

MUSTERBETRIEBSANWEISUNG

über den Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen
nach der BG-Regel „Benutzung von Schutzhandschuhen“ (BGR 195)

Stand:12/2016

Bearbeiter:
Bernhard Chlebowski

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhandschuhe im Labor

Chemikalienschutz-, Hitzeschutz-, Kälteschutz- und Einmalschutzhandschuhe

SCHUTZZIELE



Verhinderung der Gefährdung der Haut der Hände durch Gefahrstoffe bzw. biologische Arbeitsstoffe (Giftwirkung, Ätzwirkung, Sensibilisierung, Möglichkeit der Infektion).

Verhinderung von Verbrennungen an heißen Oberflächen.

Verhinderung von Kaltverbrennungen bei der Handhabung tief kalter Stoffe und Gegenstände.

Verhinderung allgemeiner Hautverschmutzung.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN



Bei allen Tätigkeiten, die zu Gefährdungen der Hände führen können (Umgang mit ätzenden, giftigen, sensibilisierenden Gefahrstoffen, Tätigkeiten mit pathogenen biologischen Arbeitsstoffen, Handhabung heißer oder tiefkalter Stoffe und Gegenstände) entsprechende Handschuhe tragen:

Giftige, ätzende und sensibilisierende Stoffe: Nitrilhandschuhe

Heiße Glas-, Metall- und Porzellanteile: Hitzeschutzhandschuhe

Tiefkalte Stoffe und Gegenstände: Isolierhandschuhe

Biologische Arbeitsstoffe und normaler Schmutz (z. B. Öl): Einmalschutzhandschuhe aus Nitril oder Latex (letztere nicht geeignet für Latex-Allergiker). Bei Latexhandschuhen nur puderfreie Typen verwenden.

Sind in den Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe andere Handschuhtypen namentlich genannt, nur diese Typen verwenden.

Bei der Handschuhdicke darauf achten, dass ein ausreichender Schutz gegen die zu erwartenden mechanischen Einwirkungen gewährleistet ist. **Achtung:** Einmalschutzhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur sehr wenig oder überhaupt nicht widerstandsfähig.

Kontaminierte Handschuhe sofort ablegen und reinigen oder entsorgen. Mit Handschuhen keine Gegenstände außerhalb des Versuches berühren (z. B. Telefonhörer, Schreibgerät, Griffe, Tastaturen, andere Laborgeräte, Frontschieber, Türklinken, Armaturen), um Schmierkontaminationen zu vermeiden.

Handschuhe nicht zwischen Personen tauschen.

Einmalschutzhandschuhe nach Gebrauch nicht wiederverwenden.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen belastet die Haut durch Bildung eines Feuchtmilieus. Handschuhe daher nur solange tragen, wie dies für den Schutz unbedingt erforderlich ist. Bei lang anhaltenden Arbeiten empfiehlt sich das zwischenzeitliche Einlegen einer handschuhfreien Pause. Die Verwendung von saugfähigen Baumwoll-Unterhandschuhen ist empfehlenswert. Werden solche Handschuhe im Durchschnitt länger als 2 Stunden pro Tag getragen, können arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Bei einer Tragezeit von mehr als 4 Stunden pro Tag sind solche Untersuchungen verpflichtend.

Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gemäß Hautschutzplan unbedingt beachten.

AN- UND ABLEGEN

Handschuhe vor dem Anlegen auf Beschädigungen (Risse, Löcher, Quellungen, Abplatzungen), Verschmutzungen von innen oder Versprödungen kontrollieren (Augenschein, gegebenenfalls Druckprobe durch Aufblasen mit Luft).

Chemikalien benetzte Schutzhandschuhe vor dem Ablegen säubern.

Beim Ablegen nicht mit kontaminierten Fingern die Handschuhinnenseite berühren.

VERHALTEN BEI MÄNGELN

Überlagerte oder brüchig gewordene Handschuhe nicht verwenden.

Handschuhe mit augenscheinlichen Mängeln nicht verwenden.

Kontaminierte und stark verschmutzte Handschuhe nicht verwenden.

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

Handschuhe in Originalverpackung licht- und temperaturngeschützt aufbewahren.

Äußerlich verschmutzte Handschuhe mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen.